

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS – BädGebS) vom 22. April 2013 (Amtsblatt S. 142), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2015 (Amtsblatt S. 324)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2016 (GVBl. S. 36), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 werden die Wörter „90 Minuten“ durch die Wörter „zwei Stunden“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 werden die Wörter „180 Minuten“ durch die Wörter „vier Stunden“ ersetzt.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) in Folgende neue Nr. 1 wird eingefügt:

„1. 10+1 – Karte für elf Besuche in den Tarifen I und II;“.

bb) Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden Nrn. 2 und 3.

c) Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„10+1-Karten (Abs. 4 Nr. 1), 20er-Karten (Abs. 4 Nr. 2) und Halbjahreskarten (Abs. 4 Nr. 3) werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen.“

2. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1 – Gebühren für den öffentlichen Badebetrieb (§ 3)

Hallenbad Katzwangbad	Gebühren in EUR							
	Tarif I	Tarif II	Tarif III	Tarif IV	Feier-abend-tarif	Nach-ge-bühr	20-er Karte	10+1-Karte
Erwachsene	4,50						80,00	45,00
Ermäßigte Gebühr	3,10						54,00	31,00
Kinder und Jugendliche	2,20						33,50	22,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	1,60						24,00	16,00
Gruppe 1	6,40						108,00	64,00
Gruppe 2	9,90						165,00	99,00
Familie 1	6,40						108,00	64,00
Familie 2	9,90						165,00	99,00
Freibäder Westbad, Stadionbad und Naturgartenbad								
Erwachsene	4,50				3,00		80,00	45,00
Ermäßigte Gebühr	3,10				2,20		54,00	31,00
Kinder und Jugendliche	2,20				1,50		33,50	22,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	1,60				1,20		24,00	16,00
Gruppe 1	6,40				4,30		108,00	64,00
Gruppe 2	9,90				7,40		165,00	99,00
Familie 1	6,40				4,30		108,00	64,00
Familie 2	9,90				7,40		165,00	99,00
Hallenbäder Nordostbad, Südstadtbad und Langwasserbad								
Erwachsene		4,50	6,60	9,00		1,30	80,00	45,00
Ermäßigte Gebühr		3,10	4,40	6,10		1,20	54,00	31,00
Kinder und Jugendliche		2,20	3,10	4,00		0,60	33,50	22,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass		1,60	2,10	2,80		0,50	24,00	16,00
Gruppe 1		6,40	9,50	12,20		1,50	108,00	64,00
Gruppe 2		9,90	14,50	19,40		2,00	165,00	99,00
Familie 1		6,40	9,50	12,20		1,50	108,00	64,00
Familie 2		9,90	14,50	19,40		2,00	165,00	99,00
Halbjahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Nr. 2) für den Eintritt in den Tarifen I und II	Haupt-karte	Neben-karte Familie						
Erwachsene	191,00	159,00						
Ermäßigte Gebühr	124,00	107,00						
Kinder und Jugendliche	112,00	98,00						“

3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2 – Gebühren für den öffentlichen Saunabetrieb (§ 4)

Sauna im Hallenbad Katzwangbad	Gebühren in EUR			
	Tageskarte	Vier Stunden	Zwei Stunden	Nachgebühr
Erwachsene	13,50			
Ermäßigte Gebühr	11,20			
Kinder und Jugendliche	6,90			
Sauna in den Hallenbädern Süd- stadtbad und Langwasserbad				
Erwachsene	18,80	15,50	13,50	1,50
Ermäßigte Gebühr	17,60	13,20	11,20	1,50
Kinder und Jugendliche	11,30	8,30	6,90	1,00
Geldwertkarte für alle Saunen	Betrag	Ermäßigung		
	100,00	5 %		
	200,00	10 %		
	500,00	15 %		
Pfandgebühr für Geldwertkarte (wird bei Rückgabe erstattet)	6,00			„

4. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

„Anlage 3 – Gebühren für Kurse, Kindergeburtstage; sonstige Gebühren (§ 5, § 6 Abs. 3)

Kurse	Gebühren in EUR
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten (ab acht Kinder)	89,00
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten in Kleingruppen (maximal sieben Kinder)	114,00
Kindergeburtstag	
bis zu sechs Kinder	64,00
für jedes weitere Kind	8,70
Die Gebühr beinhaltet die Gebühr für zwei erwachsene Begleitpersonen.	
Sonstige Gebühren	
Erhöhte Eintrittsgebühr bei nicht satzungsgemäß entrichteter Gebühr	60,00
Wertersatz für nicht zurückgegebene Garderobenschrankschlüssel	50,00

Bearbeitungsgebühr bei Stornierung bzw. Teilstornierung eines Kurses	25,00
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kindergeburtstages	45,00
Verlust des elektronischen Datenträgers	10,00
Gebühren für Räume, Flächen und die Benutzung von Ausstattungsgegenständen	
Mehrzweckraum im Neuen Langwasserbad pro Stunde ohne Ausstattung	18,00
mit Bestuhlung	22,00
Fitnessraum im Neuen Langwasserbad mit schwimmsportspezifischen Geräten pro Stunde,	30,00
Lagervolumen, pro Monat, je m ³	10,00“

5. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

„Anlage 4 – Gebühren für die Nutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen (§ 6)

Gebühren pro Nutzungseinheit (§ 6 Abs. 1)

Schulen	Hallenbäder – in EUR				Freibäder – in EUR
	Südstadt-bad	Nordost-bad	Langwasser-bad	Katzwang-bad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	18,30	18,30	18,30	18,30	
50 m – Bahn			36,50		23,50
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	55,50	55,50	55,50	36,50	62,00
Sprunggrube	18,30				
Springerbecken			68,00		
Saunabecken	55,50				
Sprungturm	50,00				

Förderfähige Sportvereine, Verbände	Hallenbäder – in EUR				Freibäder – in EUR
	Südstadt-bad	Nordost-bad	Langwasser-bad	Katzwang-bad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	21,50	21,50	21,50	21,50	
50 m – Bahn			43,00		31,00
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	70,00	70,00	70,00	45,00	83,00
Sprunggrube	21,50				
Springerbecken			86,00		
Saunabecken	70,00				
Sprungturm	58,00				

Gemeinnützige Einrichtungen	Hallenbäder – in EUR				Freibäder – in EUR
	Südstadt-bad	Nordost-bad	Langwasser-bad	Katzwang-bad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	19,50	19,50	19,50	19,50	
50 m – Bahn			38,50		28,70
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	58,50	58,50	58,50	39,50	73,50
Sprunggrube	19,20				
Springerbecken			73,50		
Saunabecken	58,50				
Sprungturm	53,50				

Sonstige Nutzer	Hallenbäder – in EUR				Freibäder – in EUR
	Südstadt-bad	Nordost-bad	Langwasser-bad	Katzwang-bad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	25,00	25,00	25,00	25,00	
50 m – Bahn			50,00		33,00
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	75,00	75,00	75,00	47,00	86,00
Sprunggrube	24,50				
Springerbecken			82,50		
Saunabecken	75,00				
Sprungturm	68,50				“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.